



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit
Fachstelle Gesundheitsberufe

Dossier-Nr. 563-2024 / 2024-07-2836

Wegleitung – Projektförderung

Ausbildungsoffensive

Entwurf: Version 1 vom Januar 2025



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Ziele der Projektförderung	3
3	Rahmenbedingungen	3
3.1	Welche Projekte werden gefördert?	3
3.2	Subventionshöhe	3
3.3	Beispiele für Projekte	4
3.4	Wer kann ein Projekt einreichen?	5
3.5	Wann und wie kann ein Projekt eingereicht werden?	5
3.6	Was umfasst ein Projektgesuch?	5
3.7	Wer und nach welchen Beurteilungskriterien wird das Projektgesuch geprüft?	7
3.8	Welche Funktion hat die Fachkommission?	7
3.9	Wann und wie wird der Vergabeentscheid mitgeteilt?	8
3.10	Wie läuft die Projektevaluation ab?	8
3.11	Rückforderungen / Sanktionen	8
4	Kontakt	9
5	Anhang	10
5.1	Tabellenverzeichnis	10
5.2	Abkürzungsverzeichnis	10
5.3	Glossar	10

1 Geltungsbereich

Mit der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege für die Institutionen des Gesundheitswesens (EV APIG), Beschluss Nr. 1324/2024, hat der Kanton die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Teilprojekt 1 «Förderung der praktischen Ausbildung» geschaffen».

Die Wegleitung informiert Gesuchstellende über Inhalt und Ziel der Projektförderung. Sie beschreibt den thematischen Fokus der Fördermittel zur Steigerung des Ausbildungspotenzials und zur Verbesserung der Ausbildungsqualität im Bereich Pflege Tertiär. Die Wegleitung gilt bis Mitte 2032, während der Umsetzung der Pflegeinitiative.

2 Ziele der Projektförderung

Im Rahmen des Teilprojekt 1 «Förderung der praktischen Ausbildung in den Institutionen» werden Projekte gefördert, die einen positiven Einfluss auf das Ausbildungspotenzial, sowie die Ausbildungsqualität der Berufsbildenden und Studierenden Pflege HF und FH in den Gesundheitseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung im Kanton Zürich haben. Dafür steht ein jährliches Budget von rund Fr. 500'000.- zur Verfügung. Ziel ist es, einerseits Projekte zu unterstützen, die das bestehende Ausbildungspotenzial besser ausschöpfen oder neue praktische Ausbildungsplätze schaffen, und andererseits solche, die die Qualität der Ausbildung sowohl für die Berufsbildenden als auch für die Studierenden verbessern. Wichtig ist, dass die Projekte innovativ, auf andere Regionen oder Institutionen übertragbar und den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechen.

3 Rahmenbedingungen

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen zur Erlangung der Projektgelder vorgestellt.

3.1 Welche Projekte werden gefördert?

Die Projekte können sowohl Innovationen als auch die Überarbeitung, Weiterentwicklung oder den Ausbau eines bekannten/bestehenden Produktes/einer Dienstleistung umfassen, welche einen positiven Einfluss auf die Ausbildung haben.

3.2 Subventionshöhe

Projekte werden über die Zeit von höchstens drei Jahren gefördert, wobei 50 bis 100 Prozent der Kosten durch den Kanton Zürich übernommen werden. Der Höchstbeitrag liegt bei Fr. 250'000 pro Projekt. Insgesamt liegt das jährliche Budget zur Förderung von Projekten bei

voraussichtlich Fr. 500'000.-. Die Bemessung der Finanzhilfe erfolgt nach den subventionsrechtlichen Grundsätzen. Die Höhe der Finanzhilfe hängt ab von Ziel, Inhalt, Art des Projektvorhabens sowie der politischen Priorität für den Kanton Zürich. Die Projektträgerschaft sowie die am Projekt beteiligten Organisationen dürfen, mit den Projektarbeiten keine Gewinne erzielen. Im Übrigen richtet sich die Subventionierung nach der Staatsbeitragsgesetzgebung und dem Subventionierungskonzept der GD.

3.3 Beispiele für Projekte

In der folgenden Tabelle 1 werden mögliche Projekte vorgestellt:

Ausbildungspotential	Ausbildungsqualität
Ausbildungsverbund <ul style="list-style-type: none"> - In einem Verbund können bzgl. Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der betrieblichen Ausbildung Synergien genutzt werden. - Solche Zusammenschlüsse bieten sich insbesondere für hochspezialisierte oder für kleinere Betriebe an, welche allein nicht alle Bildungsinhalte abdecken können. 	Koordinierte Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Teach the teachers. - Verständnis fördern und Kompetenzen über den Versorgungsbereich hinaus aufbauen. Beispielsweise durch kontinuierliche Hospitationen.
Innovative Lernformen / Lernsettings schaffen <ul style="list-style-type: none"> - Bildung von Skill Labors, Ausbildungsstationen, Lern- und Arbeitsgemeinschaften. 	Selbstorganisation <ul style="list-style-type: none"> - Together is better. - Selbstorganisiertes Lernen unter den Studierenden fördern, in dem eigene Beiträge geleistet werden und sie Ihr Lernen selbst lenken können.
Flying BB <ul style="list-style-type: none"> - Gründung regionaler Pools von erfahrenen BB für aufsuchende Begleitung und Berufsbildung. - Steigerung der Ausbildungstätigkeit in den Betrieben. 	Regionales Netzwerk für BB <ul style="list-style-type: none"> - Planung von Weiterbildungen und Unterstützungsangeboten für BB. - Stärkung der Rolle und der Fachkompetenz der BB.
Digitale Transformation <ul style="list-style-type: none"> - Health Learning Angebote für Studierende und Berufsbildende. - Kompetenzen ausserhalb der Schule und Praxis durch webbasierte Tools vertiefen. 	Rollenentwicklung BB <ul style="list-style-type: none"> - Genügend Zeit für die Rolle und Aufgaben zur Verfügung stellen, in dem man das System z.B. zentralisiert. - Doppelbelastungen werden dadurch reduziert.

T 1 Beispiele Projekte (Quelle: eigene Darstellung)

3.4 Wer kann ein Projekt einreichen?

Projektideen können durch die Institutionen aller Versorgungsbereiche (Spitäler, Heime und Spitex) der Praxis, Verbände oder private, sowie öffentliche Trägerschaften mit Sitz oder Niederlassungen im Kanton Zürich eingereicht werden. Gesuche können von einer oder mehreren Organisationen zusammengestellt werden. Sie bilden die Projektträgerschaft. Sind verschiedene Organisationen im Projekt involviert, muss frühzeitig geklärt werden, wie die Zusammenarbeit der Organisationen abläuft insbesondere in Hinblick auf die Aufteilung der Projektgelder.

3.5 Wann und wie kann ein Projekt eingereicht werden?

Das Amt für Gesundheit (AFG) orientiert sich bei der Gesucheingabe am bestehenden Subventionskonzept der Gesundheitsdirektion (GD). Für jede Finanzhilfe, die vom Kanton gesprochen wird, muss ein schriftliches Gesuch eingereicht werden.

Die Ausbildungsbetriebe im Kanton Zürich erhalten jeweils mit der Verfügung der Soll-Leistungen ein Begleitschreiben, mit dem Hinweis, dass die Gesuche für die Projekte jeweils bis Ende Juni dem AFG elektronisch eingereicht werden können. Das Zeitfenster für die Gesucheingabe ist ausserdem auf der kantonalen Website: [Pflegeinitiative | Kanton Zürich](#) veröffentlicht. Die GD gibt keine Mustervorlage vor, d.h. es dürfen die eigenen Vorlagen für die Eingabe genutzt werden. Es werden nur elektronische Gesuche, welche fristgerecht eingereicht wurden, bearbeitet. Verspätete Gesuche werden zurückgewiesen. Sie können auf die nächste Vergabe hin angepasst und erneut eingereicht werden.

Die Gesuche müssen an die Fachstelle Gesundheitsberufe AFG (FS GB) an folgende Adresse: fachstelle@gd.zh.ch eingesendet werden.

Hinweis:

Die Gesucheingabe für die Jahre 2024 und 2025 fand im Jahr 2024 ausserordentlich vom 2. September 2024 bis 8. November 2024 statt. Die Auswahl der Projekte erfolgte im Februar 2025.

Die nächste Gesuchseingabe ist bis Ende Juni 2025 für Projekte, die im Jahr 2026 starten möglich. Die Auswahl der Projekte findet hierfür im August 2025 statt. In den Folgejahren gilt dieser Ablauf jährlich.

3.6 Was umfasst ein Projektgesuch?

Um eine Projektförderung seitens der GD zu erhalten, müssen Projekte folgende grundsätzliche Voraussetzungen und Kriterien erfüllen. Ausserdem müssen die Gesuche wahrheitsgetreu und mit den korrekten Angaben versehen eingereicht werden.

Ausschlusskriterien:

Folgende Projekttypen werden von der GD im Rahmen der Projektförderung nicht unterstützt:

- Projekte, die weitere Gesundheitsberufe ausserhalb der Pflege HF/FH betreffen;
- Interprofessionelle Projekte;
- Projekte, welche über die regulären Vergütungssysteme abgerechnet werden;
- Abgeschlossene Projekte;
- Projekte die den Ausbildungslohn aufwerten;
- Die den Vorgaben des Bundes nicht entsprechen;
- Einzelpersonen;
- Projekte, die in die Zuständigkeiten der Regelstrukturen fallen (Schule, Arbeitsmarkt, etc.);
- Kommerzielle Projekte;
- Forschungsprojekte, Evaluationen.

Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Sie müssen schwerpunktmässig im Kanton Zürich umgesetzt werden bzw. die von der GD (mit-)finanzierten Projektaktivitäten müssen im Kanton Zürich stattfinden;
- Die Vorgaben des Bundes sind erfüllt (Fokus Förderung Pflegeausbildung HF/FH);
- Der Projektcharakter ist ersichtlich (Start und Enddatum sind definiert);
- Hat Modellcharakter (Übertragbarkeit auf andere Institutionen / Regionen möglich);
- Problemstellung und Notwendigkeit sind nachvollziehbar;
- Innovationscharakter und Nachhaltigkeit ist erkennbar;
- Sie müssen den Zielen der Projektförderung entsprechen und zu den Förderschwerpunkten beitragen;
- Die Ausschlusskriterien sind beachtet;
- Mit den Projektarbeiten dürfen keine Gewinne erzielt werden;
- Die Projektergebnisse (z.B. Konzepte) müssen anderen interessierten Betrieben im Kanton Zürich kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Formale Kriterien:

- Titel des Projektes;
- Verantwortliche Person (Name, Funktion, Institution, Adresse, Telefon, E-Mail);
- Kontaktangaben zu Projektträgerschaft inkl. Vereinbarung hinsichtlich der Projektorganisation und Aufteilung der Projektmittel, falls mehr als eine Organisation beteiligt ist (Institution, Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Website (falls vorhanden));
- Fristgerechte Eingabe;
- Elektronische Eingabe;

- Zahlungsverbindung.

Inhaltliche Kriterien:

- Entspricht dem Bedarf der Praxis;
- Aussagekräftige Beschreibung der Ausgangslage;
- Projektplan: Projektablauf und aktueller Projektstand ist bekannt;
- Projektorganigramm / Projektkonzept;
- Ziele und erwartete Wirkung der Massnahmen;
- Budget und Projektfinanzierung inkl. Zahlungsverbindung, sowie (Projektaufwand (netto) und beantragter Förderbeitrag;
- Finanzierung des Regelbetriebs nach Projektende muss ersichtlich sein;
- Angaben zur Evaluation / Sicherstellung der Nachhaltigkeit.

3.7 Wer und nach welchen Beurteilungskriterien wird das Projektgesuch geprüft?

Auf Basis der eingereichten Gesuchunterlagen prüft die FS GB AFG gemäss den oben genannten Kriterien das Gesuch und fordert ggf. weitere Informationen ein.

Für Interessierte besteht die Möglichkeit, unverbindlich vor der offiziellen Gesuchstellung eine Projektskizze an die FS GB einzureichen, um bereits im Voraus eine Einschätzung zu erhalten, ob das Projekt sich für das Förderprogramm eignet.

Die vorgeprüften Projektanträge werden einer Fachkommission mit Vertretungen aus den relevanten Verbänden und Kommissionen zur Beurteilung vorgelegt.

3.8 Welche Funktion hat die Fachkommission?

Die Fachkommission übernimmt die Aufgabe eines Bewertungsgremiums und ist in diesem Rahmen für die Evaluation der Projektgesuche verantwortlich, wobei ihr eine beratende Stimme zukommt.

Die GD ernennt die Mitglieder der Fachkommission. Dazu erstellt sie ein Mandat bzw. Pflichtenheft.

Die FS GB AFG sichtet sämtliche Gesucheingänge vorgängig nach den festgelegten Kriterien und fordert, falls notwendig, Unterlagen nach. Sie nimmt zudem eine Beurteilung (in Form eines Punktesystems) und Vorauswahl der Projektanträge vor. Anschliessend werden die vollständigen Unterlagen zu den ausgewählten Projekten sowie deren Beurteilung an die Fachkommission weitergegeben. Die Mitglieder der Fachkommission erhalten Zeit für das Studium und die Beurteilung der Unterlagen. Unter der Leitung der FS GB tauschen sich die Mitglieder über ihre Bewertungen in ca. zwei bis drei Sitzungen aus. Es folgt eine Abstimmung über die Förderempfehlungen. Jegliche Entscheidungen und Begründungen werden durch die FS GB dokumentiert. Der finale Subventionsentscheid obliegt der GD, wobei die

Amtsleitung des AFG den Vorsitz übernimmt. Die Ausgabenbewilligung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

3.9 Wann und wie wird der Vergabeentscheid mitgeteilt?

In der Regel wird nach dem Stichtag Ende Juni innerhalb von drei Monaten dem Gesuchstellenden bis Ende September der Entscheid durch die FS GB mitgeteilt. Nach Genehmigung des Gesuchs werden die Subventionen in der Regel in Form einer schriftlichen Leistungsvereinbarung festgehalten. Die Leistungsvereinbarung bezeichnet die Subventionsempfänger, Rechtsgrundlage, Ziel und Zweck der Subvention, Art und Umfang der Leistungen, Subventionshöhe und Modalitäten der Auszahlung, Berichterstattung und Rechenschaftsablage sowie die Geltungsdauer.

3.10 Wie läuft die Projektevaluation ab?

Die Projektverantwortlichen erstatten dem AFG einmal jährlich Bericht über die gemäss der Leistungsvereinbarung erbrachten Leistungen.

Für sämtliche Projekte ist dem AFG nach Abschluss des Projekts ein Schlussbericht inkl. der Schlussrechnung abzugeben.

Folgende Faktoren sollen evaluiert werden:

- Hat sich die Projekt-Organisation bewährt;
- Konnten die Ziele und Massnahmen erreicht und umgesetzt werden;
- Die Weiterführung der Projektaktivitäten bzw. konnte das Projekt nachhaltig verankert werden;
- Konnten die personellen, wie finanziellen Ressourcen eingehalten werden;
- Welches Fazit wird gezogen.

3.11 Rückforderungen / Sanktionen

Bei Verletzung der Leistungsaufträge und der damit verbundenen Anforderungen beispielsweise Zweckentfremdung der Beiträge, können die Beiträge teilweise oder vollumfänglich durch den Kanton zurückgefordert werden.

4 Kontakt

Für Fragen steht Ihnen die Fachstelle Gesundheitsberufe, Amt für Gesundheit jeweils von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 17 Uhr zur Verfügung. Oder sie können unsere Website zur Pflegeinitiative für weiterführende Informationen besuchen.

Für allgemeine Fragen und Projektgesuche: fachstelle@gd.zh.ch

Für allgemeine Informationen: [Pflegeinitiative | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

5 Anhang

5.1 Tabellenverzeichnis

T 1 Beispiele Projekte (Quelle: eigene Darstellung)	4
---	---

5.2 Abkürzungsverzeichnis

AFG	Amt für Gesundheit
Fr.	Franken
FH	Fachhochschule
FS GB	Fachstelle Gesundheitsberufe
GD	Gesundheitsdirektion
HF	Höhere Fachschule
Pflege HF	Pflegeausbildung Stufe Höhere Fachschule
Pflege FH	Pflegeausbildung Stufe Fachhochschule

5.3 Glossar

Ausbildungsstation	Pflegestation, auf welcher die Lernenden und Studierenden des jeweiligen Berufs durch fachliche Supervisoren betreut und die Verantwortung für die Pflege und Betreuung der Patienten tragen.
Flying BB	Berufsbildende, die nicht nur an einem Arbeitsort angestellt sind, sondern von unterschiedlichen Arbeitgebern zur Erledigung von berufsbildnerischen Kleinstposten angestellt werden oder auf Mandatsbasis arbeiten. Die Berufsbildenden «fliegen» gemäss Auftrag zum nächsten Kunden.
Skillslabor Simulationslabor	Geschützter Übungsort, um Fertigkeiten in der beruflichen Bildung zu veranschaulichen und zu erhalten, sowie die demonstrierten Handlungen unter Kontrolle zu üben und zu perfektionieren.
Skills-Shifting	Neue Kompetenz- und Fähigkeitsanforderungen an Personen und Unternehmen. Aktuell werden 10 Top-Skills formuliert: Analytisches Denken und Innovation, Aktives Lernen, Problemlösung, Kritisches Denken, Kreativität, Führung, Gebrauch und Design von Technologien, Resilienz sowie die Argumentation von Ideen. Die Ausrich-

	ung an diesen Skills bedeutet für Personal und Unternehmen in Bezug auf die aktuellen Kompetenzen einen beachtlichen und folgenreichen Wechsel.
Task-Shifting	Übergabe von einzelnen Aufgaben einer höher qualifizierten Berufsgruppe an tiefer qualifizierte Fachpersonen. Task-Shifting und interprofessionelle Zusammenarbeit (IPZ) hängen eng zusammen und haben Potential, einen Beitrag für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden und finanzierbaren medizinischen Versorgung in der Schweiz zu leisten.
Teach the teachers	Die Berufsbildenden lernen von den Studierenden / Lernenden, sowie von den anderen BB's von verschiedenen Versorgungsbereichen.
Together is better	Gemeinsam geht es einfacher oder besser.
Pools	Hier als Personalpool zu verstehen = Instrument für die Planung der Arbeitseinsätze, dient als Steuerungsgrundlage, Stichwort flexibles Arbeiten der Poolmitarbeitenden.
Tools	Hier zu verstehen als Technik, Werkzeug, Instrument, um ein Problem zu lösen.